

**Fachprüfungsordnung für das
Fach Politikwissenschaft
im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären
Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
(FPO Politikwissenschaft)**

Vom 07. Mai 2018

geändert durch Satzung vom 5. November 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Prüfungsformen	2
II.	Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	3
§ 3	Allgemeine Regelung	3
§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	3
III.	Politikwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	4
§ 5	Allgemeine Regelung	4
§ 6	Wahlpflichtmodule	4
IV.	Schlussbestimmung	5
§ 7	Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	5

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Politikwissenschaft

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung einer Standardschriftart (z. B. Arial Schriftgröße 11 oder Times New Roman Schriftgröße 12) sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (3) Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt sechs Wochen im Bachelorstudiengang beziehungsweise acht Wochen im Masterstudiengang.
- (4) ¹Für den Bachelorstudiengang gilt: Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 13 bis 15 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten neun bis elf Seiten. ²Für den Masterstudiengang gilt: Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 18 bis 22 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten zwölf bis 14 Seiten.
- (5) ¹Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat oder Strukturiertes Exposé mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés. ²In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. ³Im Bachelorstudiengang beträgt die Bearbeitungszeit eines Exposés drei Wochen und der Umfang fünf bis sechs Seiten. ⁴Im Masterstudiengang beträgt die Bearbeitungszeit eines Exposés vier Wochen und der Umfang acht bis zehn Seiten.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.
- (7) ¹Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. ²Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.

II. POLITIKWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelung

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 85 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 4

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politikwissenschaft: Grundbegriffe und Methoden: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat,
4. Einführung in die Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Zeitgenössische Politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
3. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat und Klausur oder Referat und mündliche Prüfung,
5. a) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. a) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung und Referat,
7. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
8. a) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
b) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
9. Politische Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
10. Politische Rhetorik II: Politische Rede- und Kommunikationssituationen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung.

III. POLITIKWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 5 Allgemeine Regelung

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Flexibler Maststudiengang im Umfang von bis zu 75 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis, Kultur und Medien im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 6 Wahlpflichtmodule

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. a) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
2. a) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat, oder
b) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
4. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
5. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
b) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
7. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat,
8. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
9. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung und Referat.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.